

Aufgaben des Veranstalters:

- Beantragung der Schleifen, Urkunden und Schecks rechtzeitig (14 Tage vor der Veranstaltung) beim Service- und Zuchtbüro des PHCG
- Beantragung der Zuchtschau bei der jeweiligen Behörde (entweder Landratsamt, Amt für Landwirtschaft, Veterinäramt etc.) über das Service- und Zuchtbüro
- Anmeldungen der Teilnehmer auf Vollständigkeit überprüfen (Equidenpass, Mitgliedschaft, Registration Application etc.)
- Teilnahmegebühren einsammeln
- Zeitplan mit dem jeweiligen Zuchtrichter abstimmen
- Stichpunkte und Ergebnisse wenn möglich umgehend an die Pressestelle (Helmut Nicklas) senden (ggfls. mit Bildern) zur Erstellung eines Berichtes
- Aufwands-Abrechnung am Tag der Veranstaltung mit dem Zuchtrichter (Kilometerentschädigung 0,30 €/ gefahrener Kilometer, sowie 100.- € Aufwandsentschädigung)
- Sämtliche Beurteilungsbögen sind zu kopieren und 3 Jahre aufzubewahren